

Verhandlungen des Kantonsrates

1

an seiner Sitzung vom 13. Juni 2016 im Kantonsratssaal, Herisau

Beginn	08.15 Uhr
Anwesend:	64 Mitglieder des Kantonsrates 5 Mitglieder des Regierungsrates
Entschuldigt:	Kantonsrätin Anna Eugster, Speicher (ganztags)
Vorsitz:	Kantonsrat Peter Meier, Gais, bis zur Wahl des Präsidenten anschliessend Kantonsratspräsident Peter Gut, Walzenhausen
Ratschreiber:	Roger Nobs

1. Eröffnung durch das amtsälteste Mitglied des Kantonsrates, Kantonsrat Peter Meier, Gais

2

Als amtsältestes Mitglied eröffnet Kantonsrat Peter Meier, Gais, die Sitzung mit folgenden Worten:

Sehr geehrte Damen Kantonsrätinnen und Herren Kantonsräte
Sehr geehrter Herr Landammann
Geschätzte Frau Regierungsrätin und Herren Regierungsräte
Sehr geehrte Medienvertreter und Gäste

Es kommt mir wiederum die Ehre zu, als amtsältestes Mitglied des Kantonsrates, als sog. Alterspräsident, das zweite Amtsjahr in der laufenden Amtsdauer eröffnen zu dürfen. Amtsjahr und Amtsdauer sind unsere offiziellen Bezeichnungen gemäss Kantonsverfassung, wir kennen also keine Legislatur oder sonstigen Perioden. Dies ist einer der vielen interessanten «Lehrblätze», welche ich als Präsident der Expertenkommission zum neuen Kantonsratsgesetz habe erfahren dürfen.

Wie Sie wissen, habe ich in den letzten Eröffnungsreden kundgetan, dass ich eine rasche und gründliche Umsetzung der Staatsleitungsreform auch für unsere eigene Geschäftsordnung erwarte. Die Arbeiten sind im Gange und ich bin guten Mutes, dass eine gute Grundlage entstehen wird. Während der letzten Monaten – mit intensiver Auseinandersetzung mit dem Parlamentsrecht und den (teilweise ungeschriebenen) Sitten und Gebräuchen in Ratssälen – habe ich unsere Sitzungen vermehrt auf der Metaebene beobachtet und reflektiert. Dabei stellte sich mir auch aufgrund meiner beruflichen Herkunft die Frage der Professionalität: Darf Politik professionell sein? Wie professionell soll Politik sein?

Auffallend sind in unseren Voten die methodischen und rhetorischen Feinheiten, welche oft eher unprofessionell daherkommen, angefangen bei den diversen Varianten von holprigen Begrüßungsformeln, weiter mit «vermundartisiertem» Hochdeutsch-Text, in welchem der vorliegende Antragstext der Regierung nochmals wiederholt wird, dazu folgend Ausführungen über Qualität, Versand und Umfang der Unterlagen und dem Zusatz «wir haben das Geschäft in der Fraktion ausführlich behandelt», übergehend in nicht endend wollendem Redeschwall.

Auf der strukturellen Ebene finde ich es nicht professionell, wenn Staatsrechnung oder Voranschlag mit einer Gesamtsumme von gegen einer halben Milliarde Franken in kurzer Zeit abgehandelt werden, dann aber in der Detailberatung über im Verhältnis dazu minimale Beträge von ein paar Tausend Franken ausführlich lamentiert wird. Vielfach erkenne ich die Differenzierung und Abgrenzung des Kantonsrates mit Oberaufsichtsfunktion zum Regierungsrat, der leitenden, planenden und vollziehenden Behörde, nicht. Ein Vergleich mit Verwaltungsrat und Geschäftsleitung sei hier angebracht.

Aufgrund der Vielfalt, Komplexität und Menge unserer Arbeit im Kantonsrat ist es ein Muss – so meine Meinung –, dass wir unsere Aufgaben und Tätigkeiten professionell angehen, um unserer Verantwortung gerecht zu werden. In letzter Zeit höre ich immer häufiger, dass das neue Kantonsratsgesetz all das und noch viel mehr verbessern werde. Aber da muss ich Sie enttäuschen, weil das neue Gesetz nicht alle Mängel, Probleme und Herausforderungen lösen wird. So ist es auch nicht sinnvoll, wenn sämtliche erwünschten Details, z.B. die Verhandlungssprache oder die Sitzordnung, auf Gesetzesstufe geregelt werden. Ein gewisses Mass an Selbstbestimmung und -verantwortung müssen wir selbst übernehmen.

Vor zwanzig Jahren erblickte ich das Licht der Kantonsratswelt. Als kantonsrätlicher «Grossvater» erlaube ich mir zu meinem Dienstjubiläum die Einschätzung und Feststellung, dass der Kantonsrat in meinen ersten Jahren wohl stärker wurde, in den letzten Jahren aber eher schwächelnd unterwegs ist, wobei er sich hauptsächlich selber schwächt. So ist es meine grosse Hoffnung, dass wir auf unserer Emanzipationsreise mit der Arbeit am Kantonsratsgesetz im Triangel mit Regierungsrat und Verwaltung ein ebenbürtiger Partner werden – für das stärkste Ausserrhoden aller Zeiten!

Die Sitzung ist eröffnet. Ich bitte den Rat, sich zum Gebet zu erheben.

Nach Gebet und Appell werden die Geschäfte wie folgt behandelt:

2. Wahlbericht 2016; Erwahrung der Ergebnisse

3

Mit Datum vom 3. Mai 2016 erstattet der Regierungsrat Bericht über die Gesamterneuerungswahlen 2016 und beantragt:

Es seien alle im vorstehenden Bericht aufgeführten Wahlen anzuerkennen und die zu vereidigenden Amtspersonen zur Vereidigung aufzurufen.

Eintreten ist obligatorisch.

Der Rat stimmt dem Antrag mit 62:0 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu.

3. Vereidigung des neugewählten Kantonsrates Michael Kunz, Rehetobel

4

Der zur Vereidigung aufgerufene Kantonsrat Michael Kunz, Rehetobel, legt das Gelübde ab.

4. Büro des Kantonsrates; Wahl Amtsjahr 2016/2017

5

Gewählt sind:

Präsident	Gut Peter, Walzenhausen (keine weiteren Vorschläge; 63:0 Stimmen bei 1 Enthaltung)
1. Vizepräsident	Biasotto Dölf, Urnäsch (keine weiteren Vorschläge; 63:0 Stimmen bei 1 Enthaltung)
2. Vizepräsident	Hunziker Florian, Herisau (keine weiteren Vorschläge; 57:0 Stimmen bei 7 Enthaltungen)

Der neugewählte Kantonsratspräsident Peter Gut, Walzenhausen, wendet sich mit folgenden Worten an den Kantonsrat:

Sehr geehrter Herr Landammann
Sehr geehrte Frau Regierungsrätin
Sehr geehrte Herren Regierungsräte
Geschätzte Damen Kantonsrätinnen und Herren Kantonsräte
Geschätzte Gäste und Anwesende der Medien

Ich freue mich sehr über die Wahl zum Kantonsratspräsidenten und danke Ihnen für das ausgesprochene Vertrauen.

Bei der Vorbereitung dieser Sitzung habe ich mich gefragt, was es denn heisst, zumindest formal der höchste Appenzell-Ausserrhoder zu sein. Oder noch grundsätzlicher: Was heisst es, Ausserrhoder und Appenzeller zu sein? Bei mir selber zum Beispiel ist die Antwort nicht so einfach. Ich bin Bürger von Winterthur, aufgewachsen im damaligen Bezirk Untertoggenburg, verheiratet mit einer Emmentalerin, meine Söhne leben im Aargauischen und in St.Gallen, und auch mein Nachname ist nicht gerade sehr appenzellisch. Also auf den ersten Blick sind das nicht gerade die idealen

Bedingungen dafür, ein «richtiger» Ausserrhoder und Appenzeller zu sein – da geht es mir wohl gleich wie vielen hier im Saal Anwesenden. Und trotzdem fühle ich mich als Ausserrhoder und Appenzeller – und darauf bin ich stolz.

Ich lebe sehr gern in diesem Kanton, vielleicht gerade darum, weil ich ihn so als widersprüchlich wahrnehme. Die spezielle Mischung von Traditionsbewusstsein und Innovation, von Starsinn und Anpassungsfähigkeit, von Humor und Schwermut, von Eigensinn und Weltoffenheit, von weltmarktfähigem Unternehmertum und dörflichem Handwerkerstolz, von Bergsicht und Seesicht gefällt mir. Es ist für mich eine immer wiederkehrende Freude – und hoffentlich für Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, auch – Mitglied dieser äusserst spannenden Gesellschaft zu sein. So ist es mir eine besonders grosse Ehre, ein Jahr lang diesen Rat zu präsidieren und unseren Kanton auch gegen aussen zu vertreten.

Auch in diesem Amtsjahr sind wichtige Entscheide zu fällen und vielleicht sogar Weichen zu stellen. Ich denke da vor allem an das Kantonsratsgesetz, welches neue Aussagen zum Verhältnis von Legislative und Exekutive macht und somit auch das Profil des Kantonsrates schärfen wird. Ebenso wird die von der Regierung angestossene Überprüfung der Kantonsverfassung den Weg dazu ebnen, dass sich der Kanton in seiner Ausgestaltung in den nächsten Jahren weiterentwickeln und möglicherweise auch deutlich verändern wird; dies nicht nur in Bezug auf Art. 2 der Kantonsverfassung.

Ich freue mich darauf, diese Prozesse begleiten und so die Gegenwart und eben auch die Zukunft unseres Kantons mitgestalten zu dürfen. Dies umso mehr, weil ich weiss, dass ich ein Parlament präsidieren darf, das seine Aufgabe ernsthaft, mit gegenseitigem Respekt und Würde wahrnimmt. Dafür danke ich Ihnen.

5. Vereidigung der neugewählten Behördenmitglieder der Gemeinden

6

Die zur Vereidigung aufgerufenen Behördenmitglieder der Gemeinden legen den Eid oder das Gelübde ab.

6. Ständige Kommissionen; Wahl Amtsjahr 2016/2017

7

Staatwirtschaftliche Kommission

Die bisherigen Kommissionsmitglieder

- Bodenmann-Odermatt Monika, Waldstatt
- Zeller Nussbaum Andrea, Lutzenberg
- Balmer Yves Noël, Herisau
- Näf Norbert, Heiden
- Raschle Walter, Schwellbrunn
- Sittaro-Hartmann Monica, Teufen

werden mit 58:0 Stimmen bei 6 Enthaltungen bestätigt.

Neu wird in die Kommission gewählt:

- Wigger Annegret, Heiden (keine weiteren Vorschläge; 63:0 Stimmen bei 1 Enthaltung)

Als Präsidentin wird mit 63:0 Stimmen bei 1 Enthaltung bestätigt:

- Sittaro-Hartmann Monica, Teufen

Finanzkommission

Die bisherigen Kommissionsmitglieder

- Bischof Edgar, Teufen
- Landolt Beat, Gais
- Frischknecht Claudia, Herisau
- Solenthaler Jürg, Wald
- Fuhrer Michael, Herisau
- Kessler Patrick, Teufen
- Schmid Oliver, Teufen

werden mit 57:0 Stimmen bei 7 Enthaltungen bestätigt.

Als Präsident wird mit 62:0 Stimmen bei 2 Enthaltungen bestätigt:

- Bischof Edgar, Teufen

Justizkommission

Die bisherigen Kommissionsmitglieder

- Lenz Silvia, Gais
- Wickart Jürg, Walzenhausen
- Federer-Fabjan Johanna, Herisau
- Alder-Preisig Katrin, Herisau
- Cavelti Fidel, Herisau
- Eugster Anna, Speicher
- Reutegger Hansueli, Schwellbrunn

werden mit 59:0 Stimmen bei 5 Enthaltungen bestätigt.

Als Präsident wird mit 63:0 Stimmen bei 1 Enthaltung bestätigt:

- Wickart Jürg, Walzenhausen

7. Baugesetz, Teilrevision (Haus-Analyse, Altbausanierung); 1. Lesung

8

Mit Bericht und Antrag vom 3. Mai 2016 beantragt der Regierungsrat:

1. auf die Vorlage einzutreten und
2. dem Entwurf für eine Teilrevision des Baugesetzes in 1. Lesung zuzustimmen.

Eintreten ist unbestritten.

Die Detailberatung wird nicht benützt.

In der *Schlussabstimmung* stimmt der Rat der Teilrevision des Baugesetzes in 1. Lesung mit 63:1 Stimmen ohne Enthaltung zu.

Die Vorlage untersteht bis Freitag, 15. Juli 2016, der Volksdiskussion (Text siehe Anhang).

8. Interpellation der SP-Fraktion; Datenschutzrelevanz von Smart Meter der SAK

9

Am 21. März 2016 reichte Kantonsrat Jens Weber, Trogen, namens der SP-Fraktion eine Interpellation zu eingangs erwähntem Thema ein.

Der Direktor des Departements Inneres und Sicherheit, Regierungsrat Paul Signer, beantwortet die in der Interpellation gestellten Fragen.

Es findet keine allgemeine Diskussion statt.

9. Tourismusgesetz, Totalrevision; 2. Lesung¹

10

Mit Bericht und Antrag vom 8. März 2016 beantragt der Regierungsrat:

1. auf die Vorlage einzutreten und
2. dem Entwurf für ein totalrevidiertes Tourismusgesetz in 2. Lesung zuzustimmen.

Mit Bericht und Antrag vom 9. Mai 2016 beantragt die parlamentarische Kommission:

1. auf die Vorlage einzutreten und
2. dem Entwurf für ein totalrevidiertes Tourismusgesetz im Sinne der Kommission in 2. Lesung zuzustimmen.

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung.

Art. 1

Zweck

¹ Dieses Gesetz bezweckt [...]

- a) die Schönheiten der Natur sowie die Schätze der Geschichte, der Kultur und der Traditionen des Kantons zu nutzen;

Kantonsrat Ueli Rohner, Heiden, beantragt namens der SP-Fraktion folgende Ergänzung von Art. 1 Abs. 1 lit. a:

- a) die Schönheiten der Natur sowie die Schätze der Geschichte, der Kultur und der Traditionen des Kantons zu nutzen und zu achten;

Der Rat stimmt dem Antrag der SP-Fraktion mit 35:26 Stimmen bei 3 Enthaltungen zu.

Art. 3

Vermarktungsfähigkeit der Tourismusdestination

¹ Der Kanton fördert die Vermarktungsfähigkeit der Tourismusdestination Appenzell Ausserrhoden. Der Regierungsrat vergibt zu diesem Zweck einen Leistungsauftrag an eine oder mehrere geeignete Tourismusorganisationen. Er kann die Vergabe des Leistungsauftrags an das zuständige Departement delegieren.

² Die Vereinbarung über den Leistungsauftrag wird in der Regel auf eine Dauer von vier Jahren abgeschlossen. Sie regelt mindestens die zu erbringenden Leistungen und ihre Abgeltung, die Modalitäten des Berichtswesens und das Controlling.

Der Regierungsrat beantragt, die Überschrift von Art. 3 zu streichen.

Kantonsrat Oliver Schmid, Teufen, beantragt namens der Finanzkommission folgende Änderung von Art. 3:

Art. 3

¹ Der Kanton fördert die Vermarktungsfähigkeit der Tourismusdestination Appenzell Ausserrhoden. Er vergibt zu diesem Zweck einen Leistungsauftrag an eine oder mehrere geeignete Tourismusorganisationen.

² Vereinbarungen über den Leistungsauftrag werden in der Regel auf eine Dauer von vier Jahren abgeschlossen. Sie regeln mindestens die zu erbringenden Leistungen und ihre Abgeltung, die Modalitäten des Berichtswesens und das Controlling.

³ Der Leistungsauftrag ist dem Kantonsrat zur Genehmigung zu unterbreiten.

Die erste Abstimmung endet mit 32:32 Stimmen ohne Enthaltung. Das absolute Mehr ist nicht erreicht. Die Abstimmung wird wiederholt.

Die zweite Abstimmung erbringt dasselbe Resultat. Das relative Mehr ist nicht erreicht.

Der Antrag der Finanzkommission wird mit Stichentscheid des Präsidenten angenommen.

¹ 1. Lesung am 26. Oktober 2015 (Abl. 2015, S. 1236 ff.)

Art. 10-13

Kantonsrat Christian Oertle, Herisau, beantragt namens der SVP-Fraktion die Streichung der Art. 10-13 sowie der Überschrift vor Art. 17.

Der Rat lehnt den Antrag der SVP-Fraktion mit 55:7 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.

Art. 11

Abgabepflicht

[...]

² Abgabepflichtig sind ferner natürliche und juristische Personen, die gewerbmässig folgende Betriebe führen:

[...]

c) öffentliche Transportunternehmen (Eisenbahnen, Postauto- und Busbetriebe, Seil- und Bergbahnen).

[...]

Die PK beantragt die Ergänzung von Art. 11 Abs. 2 mit einem lit. d:

d) Spitäler und Kliniken für Rehabilitation nach dem Gesundheitsgesetz.

Der Rat lehnt den Antrag der PK mit 57:6 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

Art. 12

Bemessungsgrundlage

¹ Die Tourismusabgabe wird als jährliche Pauschale erhoben. Sie bemisst sich wie folgt:

[...]

d) für öffentliche Transportunternehmen: nach Massgabe der Verkehrsleistungen innerhalb des Kantons, maximal 5'000 Franken;

e) für Eigentümerinnen und Eigentümer von Ferienhäusern und -wohnungen (Zweitwohnungen): maximal 600 Franken pro Haus oder Wohnung.

Die PK beantragt die Ergänzung von Art. 12 Abs. 1 mit einem lit. d^{bis}.

d^{bis}) Spitäler und Kliniken für Rehabilitation: maximal 250 Franken pro Zimmer;

Mit der Ablehnung des Antrags der PK zu Art. 11 Abs. 2 lit. d gilt auch der Antrag der PK zu Art. 12 Abs. 1 lit. d^{bis} als abgelehnt.

In der *Schlussabstimmung* stimmt der Rat der Totalrevision des Tourismusgesetzes in 2. Lesung mit 49:13 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu.

Die Vorlage untersteht bis Dienstag, 16. August 2016, dem fakultativen Referendum (Text siehe Anhang).

10. Gesetz über die Einführung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung, Teilrevision; 2. Lesung²

11

Mit Bericht und Antrag vom 12. April 2016 beantragt der Regierungsrat:

1. auf die Vorlage einzutreten und
2. der Teilrevision des Gesetzes über die Einführung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (EG zum KVG) in 2. Lesung zuzustimmen.

Mit Bericht und Antrag vom 16. Mai 2016 beantragt die parlamentarische Kommission:

1. auf die Vorlage einzutreten und
2. der Teilrevision des Gesetzes über die Einführung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (EG zum KVG) im Sinne der Kommission in 2. Lesung zuzustimmen.

Eintreten ist unbestritten.

² 1. Lesung am 22. Februar 2016 (Abl. 2016, S. 249 ff.)

Detailberatung.

Art. 3

Zuständigkeiten

a) Kantonsrat

¹ Der Kantonsrat legt im Rahmen des Budgets jährlich die Höhe des Kantonsbeitrages an die Prämienverbilligung fest.

Der Regierungsrat beantragt folgende Änderung von Art. 3:

¹ Der Kantonsrat legt im Rahmen des Voranschlages jährlich die Höhe des Kantonsbeitrages an die Prämienverbilligung fest.

Kantonsrat Yves Noël Balmer, Herisau, stellt namens der SP-Fraktion den Antrag, Art. 3 Abs. 1 wie folgt zu ergänzen:

¹ Der Kantonsrat legt im Rahmen des Voranschlages jährlich die Höhe des Kantonsbeitrages an die Prämienverbilligung fest, wobei der Kantonsbeitrag mindestens 80 Prozent des Bundesbeitrages ausmacht.

Der Rat lehnt den Antrag der SP-Fraktion mit 45:18 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

In der *Schlussabstimmung* stimmt der Rat der Teilrevision des Gesetzes über die Einführung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung in 2. Lesung mit 51:13 Stimmen ohne Enthaltung zu.

Die Vorlage untersteht bis Dienstag, 16. August 2016, dem fakultativen Referendum (Text siehe Anhang).

11. Gesetz über die Pflegefinanzierung; 2. Lesung³

12

Mit Bericht und Antrag vom 5. April 2016 beantragt der Regierungsrat:

1. auf die Vorlage einzutreten und
2. dem Entwurf für ein Gesetz über die Pflegefinanzierung in 2. Lesung zuzustimmen.

Mit Bericht und Antrag vom 18. Mai 2016 beantragt die parlamentarische Kommission:

1. auf die Vorlage einzutreten und
2. dem Entwurf für ein Gesetz über die Pflegefinanzierung im Sinne der Kommission in 2. Lesung zuzustimmen.

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung.

Art. 3

Beitrag der versicherten Person

¹ Die versicherte Person leistet folgenden Beitrag an die von den Sozialversicherungen nicht gedeckten Pflegekosten:

[...]

b) bei ambulant erbrachten Pflegeleistungen, auch in Tages- und Nachtstrukturen, die Hälfte des nach Bundesrecht zulässigen Maximums je Tag.

Die PK beantragt folgende Ergänzung von Art. 3 Abs. 1 lit. b:

b) bei ambulant erbrachten Pflegeleistungen, auch in Tages- und Nachtstrukturen, höchstens die Hälfte des nach Bundesrecht zulässigen Maximums je Tag. Näheres regelt die Verordnung.

Der Rat lehnt den Antrag der PK mit 53:11 Stimmen ohne Enthaltung ab.

³ 1. Lesung am 22. Februar 2016 (Abl. 2016, S. 255 ff.)

In der *Schlussabstimmung* stimmt der Rat dem Gesetz über die Pflegefinanzierung in 2. Lesung mit 64:0 Stimmen ohne Enthaltung zu.

Die Vorlage untersteht bis Dienstag, 16. August 2016, dem fakultativen Referendum (Text siehe Anhang).

12. Gesundheitsgesetz, Teilrevision (Vereinbarung über die Einsetzung der Ethikkommission Ostschweiz); 2. Lesung⁴ 13

Mit Bericht und Antrag vom 3. Mai 2016 beantragt der Regierungsrat:

1. auf die Vorlage einzutreten und
2. dem Entwurf für eine Teilrevision des Gesundheitsgesetzes (Vereinbarung über die Einsetzung der Ethikkommission Ostschweiz) in 2. Lesung zuzustimmen.

Eintreten ist unbestritten.

Die Detailberatung wird nicht benützt.

In der *Schlussabstimmung* stimmt der Rat der Teilrevision des Gesundheitsgesetzes in 2. Lesung mit 60:0 Stimmen ohne Enthaltung zu.

Die Vorlage untersteht bis Dienstag, 16. August 2016, dem fakultativen Referendum (Text siehe Anhang).

13. Gesetz über Ausbildungsbeihilfen und Studiendarlehen (Stipendiengesetz), Totalrevision; Wahl vorbereitende parlamentarische Kommission 14

Zur Vorbereitung des Geschäfts Totalrevision des Stipendiengesetzes schlägt das erweiterte Büro eine parlamentarische Kommission in folgender Zusammensetzung vor:

- Mauch-Züger Heinz, Stein, pu, Präsident
- Brönnimann Markus, Herisau, FDP
- Cavelti Fidel, Herisau, FDP
- Eugster Anna, Speicher, CVP/EVP
- Friedli Hannes, Heiden, SP
- Zeller Peter, Teufen, SVP
- Zuberbühler Andreas, Rehetobel, pu

Die Mitglieder werden in globo mit 57:0 Stimmen bei 6 Enthaltungen gewählt. Der Präsident wird mit 62:0 Stimmen bei 1 Enthaltung gewählt.

14. Kantonsratsgesetz; vorbereitende parlamentarische Kommission, Ersatzwahl eines Mitglieds 15

Als Ersatz für den zurückgetretenen Kantonsrat David Zuberbühler, Herisau, wird mit 61:0 Stimmen bei 2 Enthaltungen Ralf Menet, Herisau, in die Kommission gewählt.

Schluss der Sitzung: 15.07 Uhr

⁴ 1. Lesung am 21. März 2016 (Abl. 2016, S. 409 ff.)